

Abrechnungshinweise im Rahmen der Corona-Pandemie - gültig ab 01.07.2020

Die derzeitige Ausnahmesituation erfordert noch einen teilweise flexiblen Umgang bei den Abrechnungsbestimmungen. Die einzelnen Themen dieser Zusammenfassung wurden bereits kommuniziert.

Abrechnungen ohne persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt im Quartal

Diese Fälle können ohne Einlesen der Chipkarte und ohne Ausstellung eines Abrechnungsscheins abgerechnet werden. Eine Ersatzbescheinigung muss auch nicht vorliegen. Sie fragen den Patienten nach seiner Krankenkasse und legen den Fall in der Praxis-EDV an. **Unbedingt die Versichertennummer von der Vorderseite der eGK erfassen!**

Videosprechstunde (VSt)

- Zur Zeit abrechenbar ohne Genehmigung der KV, Antrag soll an die Abt. QS nachgereicht werden
- Abrechnung der Versicherten- oder Grundpauschale für den ersten VSt-Kontakt
- zuzüglich je VSt-Kontakt die GOP 01450 und 01451
- GOP 01442 (Fallkonferenz) oder 01444 (Authentifizierung unbekannter Patient) bei Erfüllung des Leistungstextes möglich
- Begrenzungsregelungen (20 Prozent Obergrenze) sind ausgesetzt
- Abrechnung von Gesprächsleistungen und Psychotherapiesitzungen per Videosprechstunde sind möglich, **außer Gruppentherapien!**

Gesonderte GOP für Telefonkonsultation - Ende 30.06.2020

Die GOP 01433 oder 01434 entfallen zum 30.06.2020. Ab 01.07.2020 sind telefonische Kontakte nach GOP 01435 dann berechnungsfähig, wenn der Leistungsinhalt zutrifft.

Abrechnungsregelungen die bleiben:

- GOP 01435 schließt sich im Arztfall neben der VP/GP aus
- GOP 01435 nur 1x im Behandlungsfall, bei Patienten bis 12 Jahre zweimal im BHF möglich

Telefonsprechstunde - Gesprächsleistungen abrechenbar - Ende zum 31.03.2020

Die bisherige Festlegung der KV Thüringen, alle telefonisch erbrachten Gesprächsleistungen/ Psychotherapien abrechnen zu können, endet mit dem 31.03.2020.

Toleranzgrenzen bei Kinder-Früherkennungsuntersuchungen U6-U9

- KBV und GKV-Spitzenverband haben vereinbart, dass diese festen Zeiträume für die U6, U7, U7a, U8 und U9 **bis zum 30. September 2020** ausgesetzt werden.

Verordnung (auch Muster 63) oder Überweisung per Telefon - Ende 30.06.2020

AU per Telefon - bis 31.05.2020 möglich

Wandlung Gruppentherapie in Einzeltherapie

- Gruppenpsychotherapien können übergangsweise in Einzelpsychotherapien umgewandelt werden. Das muss lediglich formlos der Krankenkasse mitgeteilt werden (kein Formular notwendig).

Infektionsdialysen

Die Kostenpauschalen nach den GOP 40835 und 40836 sind nun auch bei Vorliegen einer Infektion mit COVID-19, bei Patienten, die unter Quarantäne gestellt sind, und bei Kontaktpersonen der Kategorie I nach dem COVID-19-Kontaktpersonenmanagement des RKI berechnungsfähig.

DMP

- Fehlen die quartalsbezogenen Dokumentationen im ersten **bis dritten Quartal 2020**, erfolgt keine Ausschreibung der Versicherten.
- DMP-Dokumentationen sind per Videosprechstunde abrechenbar!
- DMP-Schulungen sind **nun doch bis 30.09.2020** per Videosprechstunde abrechenbar!

Abrechnungstechnische Kennzeichnungen

Siehe Übersicht der Corona-Test-Konstellationen